

**Information zur Verarbeitung
personenbezogener Daten von Lieferanten der bayerischen Justizvollzugsanstalten
bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft**

(Art. 1 Abs. 3 BayDSG, § 1 Abs. 5 BDSG i.V.m. Art. 13 und 14 DSGVO, §§ 1 ff. BDSG)

(Stand: 25.04.2022, aktualisiert aufgrund neuer E-Mail-Adressen)

Die bayerischen Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Angaben zu Ihrer Person) nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung und sonstigen Verarbeitungen genügen die bayerischen Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft höchsten Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten.

Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die bayerischen Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft informieren. Insbesondere möchten wir Sie informieren,

- an wen Sie sich zur Geltendmachung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz wenden können,
- auf welcher Grundlage die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten,
- wie die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und
- welche Rechte Sie nach dem Datenschutzrecht gegenüber den Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft haben.

Die in diesen Hinweisen bezeichneten Gesetze können Sie im Internet unter <http://www.gesetze-im-internet.de> (Bundesrecht), <http://www.gesetze-bayern.de> (Landesrecht Bayern) und <http://eur-lex.europa.eu/> (Recht der Europäischen Union) in der jeweils geltenden Fassung abrufen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei den Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch:

*Justizvollzugsanstalt Hof mit Außenstelle Einrichtung für Abschiebungshaft Hof,
Stelzenhofstraße 30, 95032 Hof,
E-Mail: poststelle.ho@jv.bayern.de , Internetauftritt: www.justiz.bayern.de*

Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht: der behördliche Datenschutzbeauftragte

Es gibt eine für den Datenschutz zuständige Person, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden können:

*Datenschutzbeauftragter der Justizvollzugsanstalt Hof
mit Außenstelle Einrichtung für Abschiebungshaft Hof
Stelzenhofstraße 30
95032 Hof
E-Mail: datenschutz.ho@jv.bayern.de*

Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig. Sie kann Ihnen keinerlei Auskunft zu Fragen der Auftragsabwicklung u.Ä. geben und keine Rechtsberatung erteilen.

2. Zu welchen Zwecken verarbeiten die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft Ihre Daten und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich normierten Aufgaben der Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft erforderlich ist oder wenn Sie ausdrücklich in die Verarbeitung eingewilligt haben.

Als Lieferant werden Sie in Erfüllung eines Vertrages tätig, den die Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft mit Ihrem jeweiligen Vertragspartner geschlossen hat. Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf der Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DSGVO** verarbeitet.

Betreten oder befahren Sie eine bayerische Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft, müssen Sie sich einer **Identitätsfeststellung** unterziehen, bei der Ihr Name, Vorname, Anschrift, Ihre Personalausweis- oder Reisepassnummer sowie die Zeiten Ihres Aufenthalts in der Justizvollzugsanstalt bzw. in der Einrichtung für Abschiebungshaft im elektronischen Besuchsbuch gespeichert werden.

Insbesondere zum vorbeugenden Schutz von Personen und Sachen innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft sowie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sowie der Sicherheit und Ordnung innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft wird **Videoüberwachung** im Inneren der Justizvollzugsanstalt bzw. der Einrichtung für Abschiebungshaft sowie im Anstaltsgelände bzw. im Einrichtungsgelände eingesetzt, von der Sie erfasst werden, wenn Sie eine Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft oder das Anstaltsgelände (Parkplatz) bzw. das Einrichtungsgelände (Parkplatz) betreten. Rechtsgrundlage hierfür sind Art. 1 Abs. 3 BayDSG, § 1 Abs. 1 Nr. 2 lit. a BDSG, § 4 BDSG i.V.m. Art. 6 DSGVO. Soweit eine Kameraaufzeichnung erfolgt, werden die Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach Erreichung des Zwecks gelöscht, soweit sie nicht anderweitig benötigt werden, insbesondere für die Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Nähere Informationen zur Videoüberwachung können Sie den gesonderten Aushängen, den Piktogrammen sowie dem Internetauftritt www.justiz.bayern.de entnehmen.

Ist Ihre **Einwilligung** für die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich, so werden Sie jeweils explizit darauf hingewiesen, in welche Verarbeitung Sie einwilligen sollen und dies schriftlich festgehalten. Sie können Ihre einmal erteilte Einwilligung jeweils mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, dies ändert aber nichts an der Wirksamkeit der Einwilligung für die bisherige Datenverarbeitung.

3. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von den Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft verarbeitet?

Von Lieferanten werden verschiedene Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben, insbesondere:

- Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Personalausweis- oder Reisepassnummer
- Datum und Uhrzeit des Aufenthaltes innerhalb der Anstalt bzw. Einrichtung

4. Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?

Die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft erheben Ihre personenbezogenen Daten nur bei Ihnen selbst.

Rechtsgrundlage hierfür sind Ihre Einwilligung sowie Art. 1 Abs. 3 BayDSG, § 1 Abs. 5 BDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DSGVO.

5. Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft legen Ihre personenbezogenen Daten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dritten gegenüber nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften offen oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits vorliegt.

Die innerhalb der Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft Tätigen erhalten nur insoweit Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben oder für die zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung gebotene Zusammenarbeit aller Bediensteten erforderlich ist.

Für die Erledigung der Aufgaben verwenden die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft auf gesetzlicher Grundlage auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung zusammen, die personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten. An diese werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, übermittelt.

An sonstige Dritte, z.B. Finanzämter, werden Ihre Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nur soweit erforderlich, übermittelt.

6. Wie lange speichern die Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft Ihre personenbezogenen Daten?

Personenbezogene Daten, die von den Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft aufgrund gesetzlicher Grundlage oder aufgrund Ihrer Einwilligung erhoben wurden, werden insbesondere in IT-gestützten Fachverfahren sowie in Dateien solange gespeichert, wie dies erforderlich ist.

Ihr Aufenthalt als Lieferant in der Justizvollzugsanstalt bzw. in der Einrichtung für Abschiebungshaft wird drei Jahre nach Ihrem letzten Aufenthalt in der Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft gelöscht. Davor könnten Ihre Daten noch für die Vertragsdurchführung benötigt werden bzw. wenn Sie wieder als Lieferant tätig werden, sodass Sie sich eine zeitaufwendige, erneute Überprüfung ersparen.

Videoaufzeichnungen sind in der Regel spätestens **zwei Monate** nach ihrer Erhebung zu löschen.

7. Sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Erklären Sie sich mit einer Identitätsfeststellung oder der Eintragung in das elektronische Besuchsbuch nicht einverstanden, wird Ihnen kein Einlass in die Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft gewährt.

Ihre Einwilligung in eine Datenverarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für die Verarbeitung in der Vergangenheit behält die Einwilligung als Rechtsgrundlage jedoch ihre Wirksamkeit.

8. Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Es wird keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall genutzt.

9. Ihre Rechte als betroffene Person gegenüber den bayerischen Justizvollzugsanstalten bzw. Einrichtungen für Abschiebungshaft

Um Ihre personenbezogenen Daten wirksam zu schützen, gewährt Ihnen das Datenschutzrecht eine Reihe von Rechten, die Sie gegenüber der Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft geltend machen können:

Recht auf Auskunft, Art. 1 Abs. 3 BayDSG, § 1 Abs. 5 BDSG i.V.m. Art. 15 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Auskunft darüber, ob die Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO).

Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 1 Abs. 3 BayDSG, § 1 Abs. 5 BDSG i.V.m. Art. 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO besteht zudem ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Nach Art. 20 DSGVO besteht das Recht, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln. Dieses Recht besteht nicht, wenn die Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft Ihre personenbezogenen Daten weder auf der Grundlage einer Einwilligung noch mittels automatisierter Verfahren verarbeitet.

Die genannten Rechte können aufgrund gesetzlicher Regelungen eingeschränkt sein, insbesondere aus der DSGVO selbst, dem Bayerischen Datenschutzgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

10. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Die Justizvollzugsanstalt bzw. die Einrichtung für Abschiebungshaft darf in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder die Justizvollzugsanstalt bzw. Einrichtung für Abschiebungshaft zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

11. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Art. 1 Abs. 3 S. 2 BayDSG i.V.m. Art. 77 DSGVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

zu wenden.

Er führt die datenschutzrechtliche Aufsicht auch über die Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen für Abschiebungshaft.